

Exportkontrolle ist Chefsache: Genehmigungsarten/-verfahren



© Pixabay

Die Ausfuhr von bestimmten Gütern (Waren, Software oder Technologie) bedarf einer Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Mit dieser Exportkontrolle beabsichtigt die Bundesregierung, die Sicherheitsinteressen Deutschlands zu wahren. Neben der zunehmenden Herausforderung zur Feststellung einer Genehmigungsbedürftigkeit gewinnt auch die Kenntnis über das Genehmigungsverfahren immer mehr an Bedeutung.

Was muss bei der Beantragung für eine Ausfuhrgenehmigung beachtet werden? Wann muss eine Einzelgenehmigung beantragt werden? Wann und unter welchen Voraussetzungen darf eine „Sammelgenehmigung“ beantragt werden. Was sind „Allgemeine Genehmigungen“, und worauf ist bei der Nutzung dieser zu achten. Welche Hilfsmittel stehen für die Ermittlung von Allgemeinen Genehmigungen zur Verfügung? Wie funktioniert grundsätzlich das elektronische Antragsverfahren Elan-K2? Mit dieser Veranstaltung soll den verantwortlichen Unternehmensvertretern ein genereller Überblick über die Arten von Genehmigungen und deren richtige Nutzung gegeben werden.

Inhalte:

- Genehmigungsarten
- Rechtliche Anforderungen
- Nutzung von Erleichterungen und Allgemeingenehmigungen

Preis: **Die Veranstaltung ist kostenfrei**

Ansprechpartner



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Jörg Schouren

Telefon: +49 2131 9268-563

Telefax: +49 2151 635-44563

E-Mail: Joerg.Schouren@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 22487

Ausdrucksdatum: 29.10.2020